

## **Beschluss:**

1. Das betriebliche Gleichstellungskonzept - Leitsätze 2023 wird stadtweit gültige Steuerungsvorgabe und ist auch für die Eigenbetriebe verbindlich, soweit diese kein eigenes Gleichstellungskonzept haben.
2. Der Stadtrat stimmt dem unter Ziffer 3 (weiteres Vorgehen) des Vortrags dargestellten Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Leitsätzen 2023 **mit folgenden Änderungen** zu:

**Die Referate berichten dem Personal- und Organisationsreferat bis Ende 2025, inwieweit die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt sind. Der nächste Gleichstellungsbericht erscheint im ersten Quartal 2026.**

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.